

Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt Dienststz: 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 4	Ort, Tag: Bautzen, 19.06.2024
Aktenzeichen: 650.1522:NEK-NEK-24- OS5_Bahnhofstr._südl.Teil	Bearbeiterin/Telefon: Frau Uhlmann/03591 5251 66 311

## Verfügung zur Umstufung öffentlicher Straßen

### 1. Straßenbeschreibung

<b><u>Bezeichnung der Straße</u></b>	
ca. 0,122 km langer südlicher Teilabschnitt der Ortsstraße Nr. 5 mit der Bezeichnung "Bahnhofstraße" auf den Flurstücken Nr. 1180 und 1938/18 der Gemarkung Niederneukirch (OS 05) gemäß Karte in der Anlage	
<b><u>Beschreibung des Anfangspunktes</u></b>	<b><u>Beschreibung des Endpunktes</u></b>
Gemeindegrenze zu Schmölln-Putzkau am NK 5456 4861 285 gemäß Karte in der Anlage	Gabelung der Bahnhofstraße am NK 5456 4861 332 gemäß Karte in der Anlage
<b><u>Gemeinde</u></b>	<b><u>Landkreis</u></b>
Neukirch/Lausitz	Bautzen

### 2. Verfügung

<b>2.1</b>	<b>Der unter 1. bezeichnete Teilabschnitt der <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße</b>
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft <b>wird <input checked="" type="checkbox"/> abgestuft</b>
<input type="checkbox"/> Bundesstraße	<b>zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg.</b>
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	beschränkt öffentlichen Weg.
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße	
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> umgestuft.
<b><u>2.2 Widmungsbeschränkungen</u></b>	
<b>nur forstwirtschaftlicher Verkehr, Anliegerverkehr, Fußgänger und Radfahrer</b>	

### 3. Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Neukirch/Lausitz
---------------------------

**4. Wirksamwerden**

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2 der Verfügung

**5. Sonstiges**

**5.1 Gründe für die**

- Umstufung
- Widmung
- Einziehung
- Widmungsbeschränkungen
- Teileinziehung

Der Gemeinderat von Neukirch/Lausitz beschloss am 20.03.2024, beim Landratsamt zu beantragen, den südlichen Abschnitt der Ortsstraße Nr. 5 "Bahnhofstraße" zum öffentlichen Feld- und Waldweg mit der Widmungsbeschränkung "Anlieger frei" abzustufen. Der unter 1. näher bezeichnete Teilabschnitt ist teilweise mit Betonplatten befestigt. Er verbindet die nach der Abstufung verbleibende OS Nr. 05 "Bahnhofstraße" der Gemeinde Neukirch/Lausitz mit dem öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 20 der Gemeinde Schmölln-Putzkau "Roter Sandweg - Kasparteichweg" (keine Widmungsbeschränkungen). Der abzustufende Teilabschnitt wird durch Fußgänger, Radfahrer, forstwirtschaftlichen Verkehr und Anliegerverkehr zu den Grundstücken Bahnhofstraße 14 in Neukirch/Lausitz und Schenkhäuser Straße 12 in Schmölln-Putzkau genutzt. Er kann demzufolge als öffentlicher Feld- und Waldweg gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 a SächsStrG eingestuft werden. Das Landratsamt Bautzen ist nach § 7 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 49 Abs. 5 Satz 3 Nr. 2 SächsStrG zuständige Behörde für die Umstufung. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 SächsStrG soll eine Straße in die entsprechende Straßenklasse umgestuft werden, wenn sie nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist.

**5.2** Die Verfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für die Dauer von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) im Internet unter <https://www.landkreis-bautzen.de/auslegung> eingesehen werden.

Die Umstufungsverfügung gilt mit der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Bautzen gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

**6. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Michael Reißig  
 Amtsleiter

Anlage: Karte

**Bekanntmachungsnachweise**

Veröffentlichung im Elektronischen Amtsblatt des Landkreises Bautzen

Nr.

in der Zeit vom ..... bis zum .....

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift  
 Straßen- und Tiefbauamt

Stempel

Anlage

zur Verfügung des Landratsamtes Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, vom 19.06.2024 über die Abstufung des südlichen Teilabschnittes der Ortsstraße 05 „Bahnhofstraße“ (OS 05) zum öffentlichen Feld- und Waldweg (ÖFW) in Neukirch/Lausitz

zum ÖFW abzustufender Teil der OS 05

